

Anrechnung Berufsabschlüsse an Zusatzmodule Bachelorstudiengang Ergotherapie

Zusatzmodul A ist erfüllt

Bei diesen Abschlüssen (SRK-Diplome, HF und FH, sowie eidg. Fähigkeitsausweis (EFZ) im Gesundheitswesen) müssen **keine weiteren** Arbeitswelterfahrungen bis zum Studiumsbeginn geleistet werden. Das Zusatzmodul A gilt als erfüllt. (Hinweis: Liste ist nicht abschliessend)

- Aktivierungstherapeut:in
- Biomedizinische/-r Analytiker:in
- Dentalhygieniker:in
- Ernährungsberater:in
- Fachfrau/-mann Gesundheit
- Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung Fachfrau/-mann Operationstechnik
- Fachfrau/-mann med. techn. Radiologie
- Hebamme
- Orthoptist:in
- Pflegefachfrau/-mann
- Physiotherapeut:in
- Rettungssanitäter:in
- Medizinische/-r Praxisassistent:in mit Patient:innenkontakt

Zusatzmodul A ist teilweise erfüllt

Bei diesen Abschlüssen (SRK-Diplome, HF und FH) müssen noch **zwei Monate im Gesundheitswesen** absolviert werden das sogenannte **Zusatzmodul A1**. (Hinweis: Liste ist nicht abschliessend)

- Arbeitsagoge:in - abhängig vom Arbeitsort
- Augenoptiker:in
- Dentalassistent:in
- Drogist:in
- Handarbeitslehrer:in
- Kindergärtner:in
- Fachperson Betreuung
- Lehrer:in
- Med.-tech.- Assistent:in
- Pharmaassistent:in/ Fachfrau bzw. Fachmann Apotheke
- Zahntechniker:in

Zusatzmodul A oder A1 (zwei Monate im Gesundheitswesen) wird überprüft

Bei diesen Abschlüssen wird das eingereichte Dossier überprüft. (Hinweis: Liste ist nicht abschliessend)

- Fachfrau/-mann Betreuung
- Medizinische/-r Masseur:in
- Medizinstudium

Fähigkeitszeugnisse (EFZ) verjähren nicht.

Sollten Sie noch Fragen haben oder Ihren Abschluss hier nicht finden, dürfen Sie sich gerne an das [Studiengangsekretariat](#) wenden.

Version vom 15.04.2024